

Frage der Haftung nach wie vor ungeklärt

Heftige Kritik am neuen Gentechnikgesetz

Landwirte und Ökoverbände lehnen neue Regelungen gleichermaßen ab / Enorme Zusatzkosten für Analysen

Von Petra Schnirch

Freising – Landwirte und Ökoverbände üben heftige Kritik am Gentechnikgesetz. Tagwerk-Geschäftsführer Michael Rittershofer hält die dort festgelegten Sicherheitsabstände für zu gering. Außerdem würden den Bauern, die gentechnikfrei produzieren wollten, enorme Zusatzkosten für Analysen aufgebürdet. Dies könne nur verhindert werden, wenn die Landwirte flächendeckend auf Gentechnik verzichteten. Auch der Bayerische Bauernverband (BBV) lehnt den Anbau ab.

„Unsere Kunden wollen null Prozent gentechnisch veränderte Produkte“, sagte Rittershofer. Das nachzuweisen sei für die Bauern jedoch ein Riesenaufwand. Nicht nur im Pollenflug, sieht der Tagwerk-Geschäftsführer ein Problem: Verunreinigungen durch Mähdrescher und Silos seien bei einem Nebeneinander gentechnisch veränderter und konventioneller Pflanzen unvermeidbar. Tagwerk bietet seit über 20 Jahren Bio-Lebensmittel aus der Region an.

Auch in der Frage der Haftung besteht nach wie vor Rechtsunsicherheit: Das Gesetz besagt, dass Landwirte ab einem Verunreinigungsgrad von 0,9 Prozent entschädigt werden müssen. Liege der Wert darunter, werde eine Haftung zwar nicht mehr kategorisch ausgeschlossen. Rittershofer sagt jedoch eine Prozessflut voraus.

Ungeklärt sei auch, welche Regelung für Saatgut gelte, denn das sei EU-Sache. Seit Jahren werde darüber heftig diskutiert. Für Rittershofer ist Saatgut nur dann akzeptabel, wenn gar keine Verunreinigungen nachweisbar sind. Alles andere „wäre eine Katastrophe“. Der Freisinger BBV-Kreisobmann Michael Grünwald warnt zudem davor, dass die Landwirte wegen der Patente auf gentechnisch verändertes Saatgut von den Großkonzernen abhängig werden könnten. Auch die Risiken hält er derzeit für nicht abschätzbar.

Einzig in einem Punkt kann Rittershofer dem neuen Gesetz, das vor kurzem im Bundestag verabschiedet wurde, etwas Positives abgewinnen: Es sei künftig leichter, mit der Kennzeichnung „gentechnikfrei“ zu werben, wenn Tiere nicht verändertes Futter erhalten. Bisher sei dies wegen rechtlicher Unsicherheiten nahezu unmöglich gewesen, da auch Enzyme oder Vitamine mit Hilfe von Gentechnik gewonnen würden. Deren Hersteller seien aber nicht deklarationspflichtig. Ein Label „ohne gentechnisch veränderte Pflanzen gefüttert“ hätte er aus Gründen der Transparenz aber besser gefunden, so Rittershofer.

Ziel sei es, die Ausdehnung des Genmais-Anbaus zu verhindern. Im Landkreis Erding – dort gibt es mehrere Versuchsfelder – haben Bauernverband und Tagwerk bereits die Interessengemeinschaft „Gentechnikfreie Anbauregion Erding“ gegründet. Bei Informationsabenden werden die Landwirte beispielsweise darüber aufgeklärt, wo sie gentechnikfreie Futtermittel erhalten. Ähnliche Pläne hält Rittershofer für Freising. BBV-Kreisobmann Grünwald hält einen solchen Schritt derzeit für nicht notwendig, weil im Landkreis keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut würden.

Sicherheitsabstand

Werden gentechnisch veränderte Pflanzen neben anderen angebaut, muss der Abstand dazwischen 150 Meter betragen, zu Biobauern sogar 300 Meter. Tagwerk-Geschäftsführer Michael Rittershofer kann diese Regelung nicht nachvollziehen, da auch konventionell arbeitende Landwirte keinerlei Verunreinigungen wünschten. Außerdem befürchtet er, dass der Wert nicht ausreichen wird. Auch Michael Grünwald, Kreisobmann des Bayerischen Bauernverbands in Freising, hält die grüne Gentechnik derzeit für zu riskant, denn die Folgen seien nicht abzuschätzen. Die Forschung solle jedoch weitergehen, sagt er. Versuchsfelder im dicht besiedelten Landkreis Freising würde er allerdings ablehnen.

Psc